

Weber, Wilhelm, *Wirtschaftsethik am Vorabend des Kapitalismus*. Höhepunkt und Abschluß der scholastischen Wirtschaftsbetrachtung durch Ludwig Molina S. J. (Schriften des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Bd. 7.) Münster i. W., Aschendorff

1959. Gr.-8°, 218 S. – Kart. DM 14,80; Ln. DM 16,80.

Der spanische Jesuit Ludwig Molina gilt mit Recht als der bedeutendste Wirtschaftsethiker des 16. Jahrhunderts, also jener Zeit, in der, nach dem Erlahmen eines ersten Anlaufs, der etwa im 13. Jahrhundert mit der Verbreiterung der Handelswege zum Orient begonnen hatte, der neuzeitliche Kapitalismus dank der geographischen Entdeckungen und der Edelmetalleinfuhr aus fremden Kontinenten von neuem und mit größten Zukunftsaussichten sich entfaltete. Es ist zu begrüßen, daß diesem einflußreichen Wirtschaftsethiker hier eine eingehende Studie gewidmet ist. Sie wurde angeregt durch Joseph Höffner, der selber einige beachtliche Arbeiten zur Geschichte der Wirtschaftsethik in der Spätscholastik veröffentlicht hat. Sein Schüler Wilhelm Weber hatte nicht die Absicht, in dem vorliegenden Buch die gesamte Wirtschaftsethik des Molina in allen materialen Einzelheiten darzustellen. Nur einige Hauptthemen hat er herausgegriffen, so die Eigentumslehre, die Preistheorie, die Steuermoral und einige damals besonders wichtige Arten des Geldgeschäftes. Auch dem Handel und der Kaufmannsethik ist ein Kapitel gewidmet, das man allerdings etwas ausführlicher hätte wünschen mögen; denn der damalige Kapitalismus war zum sehr großen Teil ja Handelskapitalismus, und hier bot sich das Feld, auf dem vor allem das Streben nach nicht mehr standesgemäß begrenztem Reichtumserwerb sich auswirkte, das die Kirchenväter und noch die Theologen der Hochscholastik verurteilt hatten. Der Handel wurde zur Zeit Molinas objektiver in seiner sozialwirtschaftlichen Bedeutung gewürdigt, aber zugleich setzte eine Wandlung in der ethischen Beurteilung des Mehrerwerbsstrebens ein, deren äußere und innere Geschichte einmal eingehend erforscht und dargestellt werden sollte.

Der Verfasser betont, daß er auf die Untersuchung der »formalen Seite«, auf die Art der »Urteilsfindung« in der Wirtschaftsethik Molinas besondere Aufmerksamkeit verwendet habe. Demgemäß hat er im ersten Teil die philosophische und theologische Ausgangsposition dargelegt. Hierin stand Molina in engster Beziehung zum Denken seines Zeitgenossen und Ordensbruders Franz Suarez. Das zeigt sich, wie Weber ausführt, unter anderem in der philosophischen und theologischen Anthropologie. Wenn er jedoch schreibt: »Dem jesuitischen Denken eignet . . . ein starker Optimismus hinsichtlich der natürlichen Fähigkeiten des Menschen«, so trifft das wohl auf die Zeit Molinas und auf die jesuitische Tradition der folgenden Jahrhunderte zu; aber heute kann man das nicht mehr so allgemein behaupten. Es sei nur an Karl

Rahner und ihm geistesverwandte Jesuiten erinnert.

Recht gründlich befaßt sich Weber mit Molinas philosophisch-theologischer Begründung des Rechtes auf Privateigentum. Es beruht nach Molina auf dem *Jus gentium*, aber dieser Begriff ist in seinem Verhältnis zu Begriffen wie »Naturrecht«, »göttliches Recht«, »natürliches Recht« nicht hinreichend geklärt. So stellt dann Weber angesichts der Tatsache, daß heute im kirchlichen und theologischen Schrifttum das Recht auf Privateigentum schlechthin als ein Naturrecht bezeichnet wird, fest, daß viele der Aussagen Molinas über Entstehung und Begründung des Privateigentums »im Lichte der modernen Naturrechtsauffassung anfechtbar bleiben«. Die Anfechtbarkeit liege allerdings mehr in den »Formulierungen« als im »sachlichen Gehalt«. Ich halte Webers Ausführungen zu diesem Punkt für sehr beachtlich.

Sehr interessant ist die Darstellung der Steuerlehre Molinas. Er hatte einen gründlichen Einblick in das öffentliche Abgabewesen seiner Zeit. Die letzte Begründung der Gewissensverpflichtung zum Steuerzahlen ergibt sich für Molina aus der sittlichen Bedeutung, die dem Staat von seinem Wesen her zukommt. In den daraus zu ziehenden Konsequenzen ist Molina teilweise strenger als manche Moraltheologen seiner Zeit. Dennoch fehlt ihm nicht eine gewisse Großzügigkeit des Urteils, so z. B. über eine »mäßige« Steuerhinterziehung, die damit begründet werden konnte, daß die absolutistischen Fürsten ein gewisses Maß von Steuerhinterziehung von vornherein in die Steuertarife einkalkulieren ließen. Weber sagt, daß die Steuerethik Molinas und anderer in diesem Punkt nicht ohne Gefahr der mißbräuchlichen Erweiterung zu einer bloßen Poenalgesetz-Theorie und zu einer gewissenlosen Praxis war. Aber es zeigt sich hier doch auch, wie Weber mit Recht betont, die realistische Denkweise, ohne die eine Wirtschaftsethik zu einer wirklichkeitsfernen und selbstgenügsamen Beschäftigung mit »Prinzipien« wird.

Ein Bedenken möchte ich anmelden gegen einiges, was Weber ausführt, um die »Mär von der angeblichen Kapitalismusfeindlichkeit der scholastischen Wirtschaftsethik« zurückzuweisen. Er versteht dabei »Kapitalismus« »nicht im technischen Sinne von *Quadragesimo anno*«. Dort ist, auf einer hohen Abstraktionsstufe, unter »Kapitalismus« einfachhin eine Wirtschaftsweise verstanden, bei der es »im allgemeinen andere sind, die die Produktionsmittel, und andere, die die Arbeit zum gemeinsamen Wirtschaftsvollzug bereitstellen« (Nr. 100). Hat man einen so weiten Kapitalismusbegriff im Auge, so kann man selbstverständlich mit Recht sagen, die scholastische

Wirtschaftsethik sei nicht kapitalismusefeindlich. Aber Weber will ausdrücklich auch eine »bestimmte Wirtschaftsgesinnung« in seinen Kapitalismus-Begriff einbezogen wissen. Da wird das Verhältnis zur christlichen Ethik problematischer. Denn: unbegrenztes Streben nach Kapitalvermehrung und prinzipiell unbegrenzter ökonomischer Rationalismus im Dienste dieses Strebens sind ohne Zweifel zwei Merkmale, die den entfalteten neuzeitlichen Kapitalismus kennzeichnen. Faßt man diese Gesinnung mit ins Auge, so kann man m. E. doch nicht mehr so glattweg eine Spannung, ja einen Widerspruch zwischen scholastischer bzw. christlicher Ethik und neuzeitlichem Kapitalismus verneinen. In diesem Punkt hat Fritz Tillmann den Artikel »Kapitalismus« in der 5. Auflage des Staatslexikons von Franz Keller, auf den sich Weber beruft, mit Recht kritisiert. Freilich war Molinas ethische Bejahung der Wirtschaft seiner Zeit, wie Weber zutreffend ausführt, nicht als Bejahung eines unbegrenzten Kapitalvermehrungsstrebens und eines weltanschaulichen Ökonomismus gemeint. Die allgemeine Auffassung vom Wirtschaftsleben war damals noch stark »mit objektiven Zielgültigkeiten«, das heißt wohl: mit der Höhergeltung überwirtschaftlicher Zielsetzungen durchsetzt. Die Verantwortlichkeit für deren Wahrung und Verwirklichung wurde von Molina und anderen Wirtschaftsethikern seiner Zeit allen Gliedern der Wirtschaftsgesellschaft in klaren Abgrenzungen und Abstufungen zugeschrieben, und insofern war diese Wirtschaftsethik, die Marktfreiheit und Konkurrenz »liberal« bejahte, doch nicht liberal im Sinne des auf ein allzu minimales Minimum ethischer Vorformung und staatlicher Begrenzung der Wirtschaftsfreiheit drängenden ökonomischen Liberalismus. Das geht aus der lesenswerten Arbeit Webers deutlich hervor.

München

Nikolaus Monzel